

## Lena Strothmann MdB



*Liebe Leserinnen, liebe Leser,*

die spektakulären Ermittlungen wegen Steuerhinterziehung haben uns erschüttert. Das Verhalten einiger Spitzenverdiener und ihre Bereitschaft, sich mit krimineller Energie Vorteile zulasten der Allgemeinheit zu verschaffen, sind unerträglich. Steuerhinterziehung ist kein Kavaliersdelikt, sondern eine Straftat, die mit der ganzen Härte des Gesetzes geahndet werden muss. Die CDU wird prüfen, ob der Strafraum geändert werden muss. Aber auch Liechtenstein wird sich bewegen müssen.

Ich erhoffe mir, dass die angekündigten Untersuchungen zügig erfolgen werden. Die Justiz ist intakt. Auch das System der sozialen Marktwirtschaft ist intakt – aber alle, die davon profitieren, haben die Verantwortung, die Akzeptanz unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung durch ihr Handeln nicht in Frage zu stellen. Denn die entgangenen Steuereinnahmen verkleinern den Spielraum des staatlichen Handelns, auch in sozialen Bereichen. Die soziale Marktwirtschaft ist kein reiner Kapitalismus, sondern verbindet bewusst die Freiheit, die Eigenverantwortlichkeit und auch die soziale Verantwortung. Keines der Kriterien ist verzichtbar und keiner von uns kann sich der Verantwortung entziehen. Die Maßlatte gilt nicht nur für Manager und Unternehmer, sondern für jeden. Steuerhinterziehung im großen Stil ist ebenso zu verurteilen wie Schwarzarbeit zu Hause. Eine Rückbesinnung auf unsere Werte täte also allen gut.

*Ihre*

### **Ausbildungsmarkt**

Die positive wirtschaftliche Entwicklung schlägt sich auch auf dem Ausbildungsmarkt nieder. Im vergangenen Jahr haben 626.000 Jugendliche einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen – die zweithöchste Zahl seit der Wiedervereinigung. Gegenüber 2006 hat sich damit die Zahl der neuen Auszubildenden im Jahr 2007 um 8,6 Prozent erhöht. Dank der positiven Wirkung des Ausbildungspaktes konnten bis zum Januar dieses Jahres zahlreiche Bewerber, die zunächst leer ausgegangen waren, noch vermittelt werden. Mit knapp 89.000 neuen Lehrstellen hat auch die Wirtschaft die im Ausbildungs-pakt eingegangenen Verpflichtungen mehr als erfüllt.

Auch in OWL hat sich die Lage auf dem Ausbildungsmarkt im Bereich des Handwerks entspannt. Das ostwestfälisch-lippische Handwerk hat 2007 bei den neuen Auszubildenden einen Zuwachs von 10,11 Prozent erzielt und 4.869 Neuverträge verbucht. Der Rückgang der Arbeitslosenzahlen bei Jugendlichen unter 25 Jahren im bundesweiten Vergleich verlief in OWL dagegen nur unterdurchschnittlich.

### **Ausbildungsbonus beschlossen**

Das Kabinett hat beschlossen, dass Ausbildungsbetriebe noch in diesem Jahr eine Prämie erhalten, wenn sie schwer vermittelbare Jugendliche zusätzlich als Lehrlinge im Betrieb einstellen. Dazu gehören Altbewerber, die maximal über einen Real-schulabschluss verfügen oder bereits seit mehr als zwei Jahren vergeblich auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz sind oder individuell benachteiligt sind. Für diese jungen Menschen war es in der Vergangenheit besonders schwierig, einen Ausbildungsplatz zu finden. Diese besondere Förderung soll aber nicht zu Lasten anderer Ausbildungsbewerber erfolgen. Daher ist die Förderung an das Merkmal der Zusätzlichkeit gebunden. Ein Ausbildungsplatz gilt dann als zusätzlich geschaffen, wenn der Betrieb durch den neu abgeschlossenen Auszubildenden am 31. Dezember des Jahres des Ausbildungsbeginns mehr Auszubildende beschäftigt, als im vorausgehenden Durchschnitt der letzten drei Jahre.

Das Gesetz soll im Sommer in Kraft treten, um rechtzeitig zum neuen Ausbildungsjahr die Chancen auf betriebliche Ausbildung zu eröffnen.

### **Voraussetzungen:**

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber haben Anspruch auf diesen Bonus, wenn sie einen zusätzlichen Ausbildungsplatz schaffen für Altbewerber:

- ohne Schulabschluss
- mit Sonderschulabschluss
- mit einem Hauptschulabschluss oder
- mit einem schlechten Realschulabschluss (Abschlussnote in Deutsch oder Mathematik höchstens "ausreichend").

Bei Auszubildenden mit höheren Schulabschlüssen prüfen die Arbeitsagenturen, ob dennoch ein Bonus infrage kommt. Dies ist dann möglich, wenn sich Bewerber bereits seit mehr als zwei Jahren erfolglos um eine berufliche Ausbildung bemüht haben.

Die bis Ende 2010 befristete Regelung sieht einen einmaligen Ausbildungsbonus von 4.000, 5.000 oder 6.000 Euro für jeden zusätzlichen Auszubildenden vor. Wie hoch die Förderung im Einzelfall ist, hängt von tariflichen oder ortsüblichen Ausbildungsvergütungen ab. Richten Unternehmen einen zusätzlichen Ausbildungsplatz für behinderte und schwerbehinderte junge Menschen ein, erhöht sich der Bonus um 30 Prozent.

### Rettung der IKB notwendig

Die Opposition hat die Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung für die IKB-Bank kritisiert.

Die Bundesregierung hat im Falle der Krise der Mittelstandsbank IKB jedoch richtig reagiert und mit einem Notfallplan ein Ausweiten der Krise verhindert. Sie hat zugesagt, im Rahmen neuer Vereinbarungen Mittel von insgesamt bis zu 1,2 Mrd. Euro zur Verfügung zu stellen. Die privaten Banken werden ebenfalls ihren Beitrag leisten, um die Insolvenzgefahr bei der IKB zu bannen. Diese Entscheidung ist ein Ergebnis der Abwägung der aus einer Ausweitung dieser Krise resultierenden Risiken und den Belastungen, die sich möglicherweise für den Bundeshaushalt ergeben können.

### Zahl der Woche

Der afrikanische Krisenstaat Simbabwe hat mit einer Inflation von **66.000 Prozent** einen neuen Weltrekord aufgestellt. Das nationale Statistikamt macht seit September des vergangenen Jahres offiziell keine Angaben mehr zur Preissteigerung, weil die für den Vergleich nötigen Güter auf dem freien Markt nicht mehr zu bekommen sind.

### Diese Woche im Bundestag

Ausgelöst durch die Fleischskandale in jüngster Zeit wurde das Gesetz zur Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches sowie anderer Vorschriften eingebracht. Zur Verbesserung des Verbraucherschutzes sollen Lebensmittelunternehmen, an die unsichere Lebensmittel geliefert worden sind und die diese zurückwiesen haben, verpflichtet werden, die zuständige Behörde über den Lieferanten zu informieren. Der Bußgeldrahmen soll dabei von 20.000 Euro auf 50.000 Euro angehoben werden.

### Herausgegeben von Lena Strothmann MdB

Turnerstraße 5-9, 33602 Bielefeld, Tel. (0521)96 87 99 10, Fax (0521)96 87 99 11  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin, Tel. (030)227-72 467, Fax (030)227-76 467  
E-Mail: [lena.strothmann@bundestag.de](mailto:lena.strothmann@bundestag.de)  
Lena Strothmann im Internet: [www.lena-strothmann.de](http://www.lena-strothmann.de)

### Neues Waffenrecht beschlossen

Der Deutsche Bundestag hat am Freitag eine Novelle des Waffengesetzes verabschiedet. Ziel ist es, mit dem Waffengesetz einen Beitrag zur Eindämmung der Gewaltkriminalität zu leisten. Der Gesetzentwurf sieht unter anderem folgende Änderungen vor:

#### Mitführverbot Anscheinswaffen

Es wird eine Vielzahl von Straftaten, insbesondere Raubüberfälle, unter Verwendung von Nachbildungen echter Schusswaffen begangen. Auch das sichtbare Führen von Anscheinswaffen in der Öffentlichkeit führte bereits zu vielen Bedrohungssituationen und die Polizei konnte im Extremfall die Anscheinswaffe nicht von einer echten unterscheiden. Daher wird Mitführen von so genannten Anscheinswaffen in der Öffentlichkeit verboten. Als Anscheinswaffen gelten sämtliche Waffen, die in ihrem äußeren Erscheinungsbild mit echten Waffen zu verwechseln sind. Weiterhin erlaubt ist die Verwendung bei Foto-, Film und Fernsehaufnahmen sowie Theateraufführungen.

#### Mitführverbot Messer

Das Mitführen von Einhandmessern und Messern mit feststehender Klinge ab einer Länge von 12 Zentimetern wird ebenfalls verboten. Einhandmesser haben seit dem Verbot der Butterfly-Messer diese als Statussymbole bei gewaltbereiten Jugendlichen abgelöst. Nun bekommt die Polizei eine Handhabe, um Jugendlichen diese Messer zu entziehen. Ausnahmen von dem Messerverbot werden gelten, wenn ein Messer zur Berufsausübung, zum Sport, Brauchtum oder einem allgemein anerkannten Zweck gelten wird. Der Verstoß gegen die genannten Vorschriften soll als Ordnungswidrigkeit gelten und mit einem Bußgeld geahndet werden.



*In eigener Sache*

Viele von Ihnen wissen, dass ich seit letztem Sommer aufgrund einer dreifachen Sprunggelenksfraktur mein Arbeitspensum in der Öffentlichkeit deutlich reduzieren musste. Im Januar musste ich erneut operiert werden, so dass ich auch im neuen Jahr bisher nur wenige Termine wahrnehmen konnte. Ich bitte Sie dafür nochmals um Verständnis.

Der jetzige Heilungsverlauf verläuft noch zögerlich, die ersten Termine werde ich im März wieder wahrnehmen können.